

„Methoden als ein vorhandenes Instrumentarium vorgestellt“

„Die ‚Erklärung‘ des Schriftstellers Günter Wallraff ist für die Beurteilung Ihrer Angaben völlig bedeutungslos“

Immer habe ich gehofft, daß irgendjemand den in meiner Zweiten¹ und Dritten Petition² (S. 9) und in meinem dazu als Begründung mit eingereichten Buch „Der Freiherr und der Citoyen“³ (Fünftes Buch⁴, S. 112) kopierten Artikel aus „die tat“, dessen Erscheinungsdatum ich nicht kannte, finden würde und besonders die in ihm erwähnten zwölf Dokumente. Nun sind sie komplett da, den Findern meinen allerherzlichsten Dank!

„die tat, antifaschistische wochenzeitung“, D 6633 C, 27. Jahrgang, Nr. 24, 11. Juni 1976:

>Folter-Lehrgang in der Bundeswehr

Ein Offizier klagt an – Zeugenaussagen und Dokumente als Beweis

In der Bundeswehr wird gefoltert. Das Foltern wird in eigenen Lehrgängen durch Spezialisten aus Südkorea und anderen Ländern gelehrt, deren Armeen berüchtigt sind für Grausamkeiten gegen die eigene Bevölkerung. Diese Anklagen erhebt der Oberleutnant der Bundeswehr Hans Roth in einem Protokoll über das, was er selbst miterlebt hat, und das „die tat“ heute im Wortlaut veröffentlicht. Das Verteidigungsministerium in Bonn kennt die Erklärungen dieses Offiziers. Das Ministerium hat zuerst gelehnet und dann eingestanden: Es handele sich um einen „Einzelfall“. Aber „die tat“ hat 1974 aus Wetzlar von der Folterpraxis des Oberleutnants Roth berichtet – mit dem Ergebnis, daß der Mann versetzt wurde, die Staatsanwaltschaft ein Verfahren einleitete – und nun keine Auskunft mehr gibt! Der

¹ http://www.gew-hessen.de/fileadmin/user_upload/veroeffentlichungen/hlz/2014/140107_hans_roth_zweite_petition.pdf
² http://berufsverbote.de/tl_files/HR/161005_hans_roth_dritte_petition.pdf
³ <http://berufsverbote.de/index.php/Fall-HansRoth.html>
⁴ http://berufsverbote.de/tl_files/HR/Freiherr-Citoyen5.pdf

Oberleutnant Roth hat sich an die etablierten Massenmedien dieses Landes gewandt. Sie schweigen. Der Offizier wandte sich an die Bundestagsabgeordneten Hansen und Horn (SPD) und diese an den Wehrbeauftragten – er schweigt. Kann man ein solches Schweigen in einer Demokratie hinnehmen? Wir glauben: nein. „die tat“ unterbreitet darum hier und heute der Öffentlichkeit die nachfolgende Dokumentation:<

Dann folgen die zwölf Dokumente, beginnend mit Hans Roth.

Dokument Nr. 1:

>Oberleutnant Hans Roth:

„Ihre Behauptung, es gebe ‚seit mindestens fünf Jahren eine institutionalisierte Folterausbildung in der Bundeswehr‘, ist falsch. Da Sie keine Fakten nennen, muß ich Ihr ‚Erlebnis‘ als Halluzination bezeichnen. Tatsache ist, daß es in der Bundeswehr zu keiner Zeit eine Ausbildung der Art gegeben hat, wie sie von Ihnen beschrieben wurde. Die Behauptungen in Ihrem Leserbrief sind rundheraus erlogen.“ (Aus einem Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 21. Oktober 1975.)⁵

Ich nenne nun Fakten. Ich stütze mich dabei auf Aufzeichnungen, die ich angefertigt hatte, unmittelbar nachdem ich Augen- und Ohrenzeuge der von mir beschriebenen Folterausbildung in einer der Öffentlichkeit unbekanntem Spezialeinheit geworden war.

Ende Oktober 1969 habe ich vier Tage lang im Gebiet der Fränkischen Saale (der Ort in der Nähe des von mir besuchten Ausbildungslagers heißt Seewiese und liegt zwischen Hammelburg⁶ und Gmünden / Main) die von mir beschriebene Sache besichtigen können. Als Reserveoffizier, der das Vertrauen seines ehemaligen akademischen Lehrers und Reservegenerals Prof. Dr. Dr. Freiherr von der Heydte⁷ genoß, war ich von diesem telefonisch dem Kommandeur der Kampftruppenschule in Hammelburg empfohlen worden. Ich hatte Prof. von der Heydte⁸ gebeten, einmal das sehen zu können, was in der Militärliteratur als „Kleinkrieg“⁹ oder „Grenzkampf“ inoffiziell - „Jagdkampf“ – bezeichnet wurde; begründet habe ich diesen Wunsch mit wissenschaftlichem Interesse.

⁵ siehe „Der Freiherr und der Citoyen“, Erstes Buch (http://berufsverbote.de/tl_files/HR/Freiherr-Citoyen1.pdf), S. 293

⁶ „Der gestern bei einem Bundeswehr-Lehrgang in Hammelburg in Unterfranken festgenommene Mann stammt aus Offenbach. Inzwischen sitzt er in Untersuchungshaft. Zu den Vorwürfen äußerte er sich vor dem Haftrichter nicht.“ So berichtete die „Tagesschau“ am 27.4.2017 über „Franco A.“

(http://berufsverbote.de/tl_files/HR/ScreenshotHammelburg.jpg), und seitdem ist von Hammelburg (https://de.wikipedia.org/wiki/Ausbildungszentrum_Infanterie) kaum noch die Rede.

⁷ „Der Freiherr und der Citoyen“, mein Buch, das ich als Begründung zu meiner 3. Petition für Hans Roth mit eingereicht habe, steht auf <http://berufsverbote.de/index.php/Fall-HansRoth.html> zum Download zu Verfügung.

⁸ https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_August_von_der_Heydte. Mit seiner Anzeige wegen „Landesverrat“ löste „Anzeiger von der Heydte“ (SPIEGEL 47/1962) die Staatsaffäre aus, die man gemeinhin „Spiegelaffäre“ nennt (<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45124776.html>). Nach seiner Beteiligung an der

„Parteispendenaffäre“ (<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14021356.html>) bekam er (<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13684555.html>), der auch Statthalter der Ordens der Ritter von Heiligen Grabe war (Motto: „Deus lo vult“; <http://www.zeit.de/1994/13/dunkle-ritter-im-weissen-gewand>) noch das Bundesverdienstkreuz (<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-46169649.html>)

⁹ vgl. „Der moderne Kleinkrieg als wehrpolitisches und militärisches Phänomen“; Band 3 der „Würzburger Wehrwissenschaftlichen Abhandlungen“, Würzburg 1972 (Holzner), „Jacques Massu und Maxwell Davenport Taylor, die unter den ersten waren, die das Wesen und die militärische Bedeutung des modernen Kleinkriegs erkannt hatten, gewidmet“, neu aufgelegt Wiesbaden 1986 mit einem Vorwort von Lyndon LaRouche von den „Patrioten für Deutschland“

In Wirklichkeit hatte Günter Wallraff, der zuvor über meinen „Fall“ im Zusammenhang mit Bundeswehr und Notstandsgesetzen berichtet hatte (s. Anlage)¹⁰, mir einen entsprechenden Hinweis gegeben und mich gebeten, mit meinen Möglichkeiten als Immer-noch-Offizier mich wie eine Kamera in diesen heimlichkeitswirksam verdunkelten Bereich hineinzubegeben. Nach einigen Gewissenskonflikten habe ich dann seiner Bitte entsprochen, wobei ich es für ausgeschlossen hielt, daß er recht behalten würde: nach den Lager- und Foltererfahrungen des III. Reiches war es für mich absolut unvorstellbar, auf deutschem Boden ein Ausbildungslager mit Folterausbildung anzutreffen. Was ich dann zu sehen bekam, hat mich eines Besseren bzw. eines Schlechteren belehrt.

Ich komme also nun an der Kampftruppenschule in Hammelburg an, Ende Oktober 1969, an einem Montagmorgen. Der Kommandeur ist aus irgendeinem Grund nicht da (oder läßt sich verleugnen) – jedenfalls empfängt mich sein Stellvertreter, zeigt sich vollinformiert und versieht mich mit dem ständigen Begleiter für die vier zugestandenen Besichtigungstage. Der Begleiter, ein Oberstleutnant Afheldt, stellt sich mir als Lehrgruppenkommandeur vor, dem die Einzelkämpferinspektionen unterstehen. Später kommt noch ein Major Petzold zu uns, so daß wir zu dritt sind. Ich mache diese Namensangaben, weil ich vom verantwortlichen Minister dazu aufgefordert worden bin; unsicher bin ich dabei lediglich, was die Rechtschreibung der Namen betrifft.

Wir kommen zu dritt an ein Areal, das einige Kilometer außerhalb des Kasernengebäudes außerhalb der¹¹ Kampftruppenschule liegt und von einem Maschendrahtzaun umgeben ist. Mir fallen zwei Baracken auf, von denen die eine die Truppe und ihre Verwaltung beherbergt, während die andere als eine Art Sporthalle hergerichtet ist – allerdings ohne jedes Sportgerät, dafür aber mit jeder Menge Matten ausgerüstet.

Ich sehe hier, nachdem ich die Truppe von etwa 30 Mann zur Genüge bei ihrer strapaziösen Ausbildung im Gelände (Märsche, Jagdkämpfe, Auf- und Abseilen im Steinbruch; das Ganze innerhalb einer sechswöchigen Ausbildung bei nur vier Stunden Schlaf im Schnitt täglich) gesehen habe, die monströsen Dinge. Aber zunächst überraschen mich aufschlußreiche Kleinigkeiten.

Zum einen: Es gibt eine Art Astronautenkost als Verpflegung. Ich hatte angenommen, bei der so geheißenen Einzelkämpfer-Ausbildung würde sich die Truppe von dem ernähren, was sich im Gelände findet, oder sie würde „üben das Aufwärmen von Kasseler mit Erbsenpüree“ (DER SPIEGEL 44/69, S. 101 f.). Keine Spur davon. Statt dessen besagte Astronautenkost: ob Suppen, Kartoffeln oder Fleisch – alles in Würfeln.

Zum anderen: In der (charakteristischen Molaskin-)Uniform stecken zu meiner Verwunderung leicht erkennbar auch Asiaten. Man sagt mir, dies seien Südkoreaner, es gebe aber auch ein paar Perser dabei, deren Nationalität ich aber kaum hätte ausmachen können. Ich denke an den schaurigen Ruf, den sich Südkoreaner bei ihren „Einsätzen“ in Vietnam erworben haben, beherrsche mich aber. Bei den Persern denke ich an die SAVAK (Geheimpolizeitruppe) und ihre Folterpraktiken – und beherrsche mich wieder. Ich muß wahrnehmen können, was leider nur zu wahr ist.

Ich sehe, wie – fast ausschließlich von den südkoreanischen Bundeswehruniformträgern vorgemacht – systematisch gelehrt wird, „wie man das jeweilige Folterobjekt je nach Bedarf zum Reden oder zum Schweigen bringt“ (eine Formulierung meines ersten FR-Leserbriefes). Das geschieht – ohne jeden Verweis auf Art. 1 des Grundgesetzes oder eine entsprechende Distanzierung – hauptsächlich durch das Einüben einer sogenannten „Kopfdrehschraube“, aber auch durch das Einüben

¹⁰ Günter Wallraff: „Der Bundeswehraid bindet nicht“ aus der Zeitschrift „Konkret“ vom 2. Oktober 1969, S. 46, abgedruckt und abgetippt in „Der Freiherr und der Citoyen“, Erstes Buch (http://berufsverbote.de/tl_files/HR/Freiherr-Citoyen1.pdf), S. 232-234

¹¹ an dieser Stelle befindet sich der später abgetippte Einschub „Das NATO-Handbuch“

bestimmter anderer Techniken, die ich laienhaft nur als In-die-Hoden-Treten, Ellenbogenbrechen und Würgen bezeichnen kann. Das letztere läßt sich auch als langsames Zudrücken der Kehle bezeichnen, wobei der angenommene Tod stereotyp von der Formel „Und jetzt ist Pause“ begleitet wurde. Das Wort „Pause“, das muß ich hier betonen, hatte niemals eine Pause in dieser Ausbildung zur Folge.

Es fällt mir naturgemäß schwer, heute im zeitlichen Abstand von sechs Jahren noch mit Präzision die einzelnen Foltertechniken zu beschreiben.

Als einer, der nur als relativ kurzzeitiger, aber leidender Zuschauer betroffen war, habe ich die Fußnote anzubringen, daß ich mich damals so gierig hin- wie auch entsetzt abgewandt habe. Auch sollte ich bemerken, daß, wer von Folter spricht, sich hüten muß, den Mund voll zu nehmen (Jean Améry, „Jenseits von Schuld und Sühne“). Ich lasse darum jetzt andere sprechen, aus deren Mund der von mir protokollierte objektive Zynismus härter in ein Menschengesicht schlägt. Ich zitiere aus meinen Aufzeichnungen:

„Im Ernstfall pack’ ich hier nich’ hin, im Ernstfall schlag’ ich dagegen, dann is’ gebrochen, mit Druck und Schwung, dann is’ es durch.“ – „Der Schlag tut ihm nur was, wenn ich hier kurz reinschlage, dann is’ er kaputt, sonst nich’.“ – „Nich’ so, Kameraden, so packen und langsam zudrücken – dann wird’s schwarz, und dann is’ Pause.“ – „Sehen Sie, ich bin für Härte, Kriegsnähe, Naturverbundenheit (diese drei in einem Atemzug!, H. R.); für Disziplin – nich’ um die Kerls zu verdummen, sondern damit sie parier’n. Wer parier’n kann, der kann auch Befehle geben.“

Diese letzte Äußerung stammt vom erwähnten Lehrgruppenkommandeur, dessen Unterscheidung der Soldaten in „Mordmollis“ und in „Arschlöcher“ ich erwähnenswert finde: „Arschlöcher“ sind die, die dreimal auf die Matte klopfen (das verabredete Zeichen zum Ablassen), noch bevor sie krebsrot angelaufen sind beim Würgen; „Mordsmollis“ halten das bis kurz vorm Tod aus. Die gleiche Einstellung spricht aus einer Veröffentlichung desselben Offiziers (Wehrkunde 9, Sept. 1969, S. 467ff.):

„Durch die Vielseitigkeit und Härte dieser Ausbildung können Zusammenhang und Geist in dieser Truppe so gehoben werden, daß das, was wir Kampfgeist nennen und in der Bundeswehr so sehr wünschen, hier entsteht und dann sicher auch ausstrahlt. Es kann ein Beispiel gesetzt werden, wir haben es wirklich nötig! ... ‚Grenzkampf‘ ist eine harte Sache und verlangt ständige Übung, viel Phantasie und Können. Er ist sicher nicht von einer Miliz mit Erfolg zuführen. ... Allein in der Existenz einer solchen Truppe liegt ihr erzieherischer Wert für die ganze Bundeswehr.“

Da mir diese Truppe als „Einzelkämpfer“-Truppe verkauft worden ist, frage ich einzelne Teilnehmer hinter dem Rücken des Lehrgruppenkommandeurs nach Einzelkämpfercharakteristika, wie z. B. befehlsstrukturell dezentralisiertem und technologisch autonomem Kämpfen. Die Befragten haben keinen blassen Schimmer Ahnung. Ich frage sie nach ihrem Kriegsbild, frage, inwieweit sich ihre Vorstellungen von einem künftigen Krieg mit dieser aktuellen Spezial-Ausbildung in Verbindung bringen lassen. Man fragt zurück, was ich damit meine. Ich antworte (nach meinen Aufzeichnungen): „Ich meine, ob Sie ungefähr wissen, auf welche Art von ‚Ernstfall‘ Sie hier vorbereitet werden.“ – Schweigen. Dann ein Fahnenjunker, verlegen: „Das ist hier der größte Darstellungszirkus aller Zeiten.“ Den „Darstellungszirkus“ bezeichnet der Lehrgruppenkommandeur insgesamt viermal („aber das dürfen Sie nicht schreiben!“) als „reinen Knochenbrecherlehrgang“. Was er weiter dazu selber schreibt, sei in zwei abschließenden Zitaten angefügt:

„... ‚Kleinkrieg‘ und ‚Grenzkampf‘ sind frei gewählte Begriffe, die durch andere ersetzt werden können. Sie berühren Dinge, über die zu sprechen bisher nicht recht

möglich war. Ich glaube, daß die Tendenz sich langsam wandelt.“ – Und: „Nur deswegen die Erfahrungen einer wirksamen Kampfweise ungenutzt zu lassen, weil die Begleiterscheinungen oft anrühlich waren, bedeutet eine Verletzung unserer Pflicht, alles für die Verteidigung unseres Vaterlandes zu tun.“

Kein Kommentar. Ende des Gedächtnisprotokolls.

Ich habe mir erlaubt, zwei „freigewählte Begriffe, die durch andere ersetzt werden können“, durch den Begriff der „institutionalisierten Folterausbildung“ zu ersetzen. Aufgefordert vom Bundesminister der Verteidigung, „Roß und Reiter zu nennen“, habe ich nur noch abschließend hinzuzufügen, daß die „Reiter“ wohl die politisch verantwortlichen Minister sind, spätestens die seit 1969.

Burgwald-Bottendorf, Ende Oktober 1975
Hans Roth, Oberleutnant d. R.<

Auf der gleichen Seite 3 oben befindet sich ein Photo mit 24 Herren, bis auf einen in „korrekter“ Uniform. Bildunterschrift: „Auch an der Führungsakademie der Bundeswehr in Blankenese sind die Offiziere aus den berühmten Armeen Chiles (1), des Iran (2), Argentinern (3), Brasiliens (4), Indonesiens (5) und aus Südkorea (6) vertreten. Jede dieser Armeen ist für die grausame Unterdrückung des eigenen Volkes bekannt. Selbst Abgeordnete der Partei des Ministers Leber haben gegen die Komplizenschaft mit diesen Armeen mehrfach und mit Nachdruck öffentlich protestiert – aber keine Stelle in Bonn interessiert sich bisher dafür. Foto: stern / Dieter Heggemann“

Der erwähnte Einschub lautete:

>Das NATO-Lehrbuch

„Ein 50jähriger erzählt, daß er zusammen mit anderen tagelang gefoltert wurde, nach Anleitung eines amerikanischen NATO-Handbuchs für Spezialeinheiten. Das Buch – unter dem Vorwand herausgegeben, Ranger darüber aufzuklären, nach welchen Methoden sie vom Feind gefoltert werden könnten und wie sie sich dann zu verhalten hätten – diente somit in der Praxis als Folter-Lehrbuch.“

(Wallraff / Spoo, „Unser Faschismus nebenan; Griechenland gestern – ein Lehrstück für morgen“, Köln 1975, Seite 37)<

Dokument Nr. 2:

>Wallraff: „Ich erkläre ...“

Ich erkläre hiermit, daß das von Herrn Hans Roth vorgelegte Gedächtnisprotokoll zum Thema „Folter-Ausbildung in der Bundeswehr“ mit dem Bericht übereinstimmt, den er mir unmittelbar nach seinen „Besuchen“ bei der im Protokoll genannten Spezialeinheit gegeben hat. Ich erkläre weiterhin, daß ich Herrn Hans Roth zu diesen „Besuchen“, die vier Tage lang täglich einzeln erfolgten, ermuntert habe und jeweils bis auf Sichtweite des Lagertores sein Begleiter war. Ich erkläre schließlich, daß ich Herrn Hans Roth für den Fall, daß er aufgrund seiner Mitteilungen an die Öffentlichkeit irgendwelchen Repressalien ausgesetzt sein würde, jede mir mögliche Unterstützung – auch vor Gericht – zuteil werden lasse.

Köln, 30. Oktober 1975

gez. Günter Wallraff<

Dokument Nr. 3:

>Oberleutnant J. Beier

Zum Problem der Folterausbildung in der Bundeswehr kann ich folgende Aussage machen:

Ich war im November / Dezember 1968 Teilnehmer am Einzelkämpfer-Lehrgang an der Kampftruppen-Schule I, XII. Inspektion, HS 4. Vorgesetzte waren: Hptm. Klaje, Ofw. Schelauske, Stufz. Geldschläger und Stufz. Arnold.

Im Rahmen dieses Lehrgangs erhielten wir eine Einweisung in Verhörmethoden. An Lehrgangsteilnehmern, die sich freiwillig zur Verfügung stellten, wurde gezeigt, welche Möglichkeiten es gibt, jemanden dazu zu zwingen, Informationen preiszugeben. Es wurde dabei u.a. eine Foltermethode gezeigt, bei der der zu Befragende so mit dem Rücken auf der Erde gefesselt wurde, daß er sich nicht mehr bewegen konnte (vor allem nicht den Kopf). Auf ein Handtuch, daß ihm über den Kopf gelegt wurde, goß man Wasser. Dieses „nasse Handtuch“ verursachte Angstzustände dadurch, daß der Betroffene Erstickungsgefühle bekommt.

Eine andere Verhörmethode, die in unserer Gruppe von Stufz. Arnold gezeigt wurde, sei wie folgt geschildert: Der Gefangene wird mit nassen Tüchern, Seilen oder Riemen an einen Baum gefesselt. Die trocknenden Fesseln schneiden in die Glieder ein und verursachen langsam intensiver werdende Schmerzen. Steht der Gefesselte in der Sonne, kann der Effekt verstärkt werden. Eine zusätzliche „Halskrause“ kann allmähliche Erstickungsgefühle verursachen.

Von einer planmäßig durchgeführten „Folterausbildung“ in der Bundeswehr kann man jedoch nicht sprechen. Dieser Ausbildungsabschnitt (ein Nachmittag) sollte die Soldaten mit verschiedenen Verhörmethoden bekannt machen. Es ging dabei nicht darum, die Fähigkeiten der Lehrgangsteilnehmer in dieser Hinsicht zu schulen. Vielmehr wurden die gezeigten Methoden als ein vorhandenes Instrumentarium vorgestellt.

Ich hatte nicht den Eindruck, als sollten diese Techniken von uns als Einzelkämpfer praktiziert werden. Es ging wohl eher darum, was den Einzelkämpfer erwarten kann, wenn er in Gefangenschaft gerät.

30.10.1975

gez. Jürgen Beier

Off. d. Res.

(Adresse)<

Dokument Nr. 4:

>Weiß Leber das nicht?

Als im September 1975 bekannt wurde, daß die Bundeswehr auch Offiziere der faschistischen Armee Chiles ausbildet, schrieb Oberleutnant Roth am 27. September 1975 einen Leserbrief an die „Frankfurter Rundschau“, in dem es hieß:

„Nun gibt es seit mindestens fünf Jahren eine institutionalisierte Folterausbildung in der Bundeswehr. Ich habe selbst gesehen, wie südkoreanische und persische Folteroffiziere westdeutschen Gesinnungsgenossen beibrachten, wie man das jeweilige Folterobjekt je nach Bedarf zum Reden oder zum Schweigen bringt. Sollte Herr Leber davon nichts wissen? Sollte Herr Leber nicht wissen, zu welchen Bundeswehrlehrgängen neben anderen regelmäßig chilenische, südkoreanische, persische, brasilianische Offiziere, Offiziere aus Folterländern also, eingeladen werden?“

Auf diesen Brief hin schrieb am 21. Oktober 1975 das Verteidigungsministerium einen Brief an den Offizier, in dem (siehe oben) seine Erklärung als „Halluzination“ und „rundheraus erlogen“ bezeichnet wurde. Daraufhin übersandte der Oberstleutnant [Herr Roth ist Ober-, nicht Oberstleutnant d. R.; eigene Anmerkung] dem Ministerium das Gedächtnisprotokoll, das wir an der Spitze dieser Dokumentation veröffentlichen. Hier der darauffolgende Briefwechsel:<

Dokument Nr. 5:

>„Vorführung, nicht Folter“

>53 Bonn 1, den 10. Februar 1976
 Postfach 161
 Bundesministerium
 der Verteidigung
 Informations- und Pressestab
 - Presse -
 Herrn
 Hans Werner Roth
 Rotlehm 43
 3559 Burgwald-Bottendorf

Sehr geehrter Herr Roth!

Mit Zwischenbericht vom 24. November 1975 teilte ich Ihnen mit, daß Sie auf das mit Schreiben vom 20. November 1975 übersandte „Gedächtnisprotokoll“ Antwort erhalten würden.

Die von Ihnen in dem sogenannten Protokoll aufgeführten „Fakten“ sind inzwischen überprüft worden. Da Sie sich auf einen Besuch in der Kampftruppenschule Hammelburg im Jahre 1969 beziehen, war eine Überprüfung nach mehr als sechs Jahren mit einigem Zeitaufwand verbunden. Dafür bitte ich um Verständnis. Das Ergebnis der eingehenden Vernehmungen und Untersuchungen liegt jedoch jetzt vor.

Ihre Behauptung, in der Bundeswehr werde Folterausbildung betrieben, ist durch dienstliche Überprüfungen eindeutig widerlegt worden. Die von Ihnen beschriebenen Vorführungen hatten den Zweck, auf Methoden hinzuweisen, denen Soldaten bei der Gefangennahme ausgesetzt sein könnten.

Der Bericht von Jürgen Beier, den Sie als „Kronzeugen“ mit einem „zweiten Folterbericht“ zu Wort kommen lassen, bestätigt dies:

„Von einer planmäßig durchgeführten ‚Folterausbildung‘ in der Bundeswehr kann man jedoch nicht sprechen. Dieser Ausbildungsabschnitt (ein Nachmittag) sollte die Soldaten mit verschiedenen Verhörmethoden bekannt machen. Es ging dabei nicht darum, die Fähigkeiten der Lehrgangsteilnehmer in dieser Hinsicht zu schulen. ... Ich hatte nicht den Eindruck, als sollten diese Techniken von uns als Einzelkämpfer praktiziert werden. Es ging wohl eher darum, was den Einzelkämpfer erwarten kann, wenn er in Gefangenschaft gerät.“

Dem ist nichts hinzuzufügen. Wie Sie damit aber Ihre Behauptung, die Bundeswehr betreibe „institutionalisierte Folterausbildung“ auch noch stützen wollen, bleibt Ihr Geheimnis. Mit logischem Denken ist es nicht zu lösen.

Die „Erklärung“ des Schriftstellers Günter Wallraff ist für die Beurteilung Ihrer Angaben völlig bedeutungslos. Der Klarheit wegen wiederhole ich:

Zu keiner Zeit gab es in der Bundeswehr Ausbildungsvorschriften, Ausbildungsrichtlinien oder Ausbildungshinweise, die eine Ausbildung über Foltern und deren Methoden forderten oder anregten. Auch die von Ihnen beschriebenen Demonstrationen an der Kampfgruppenschule Hammelburg waren zu keiner Zeit Bestandteil der Ausbildung. Um keinen Anlaß für Unterstellungen im Stile Ihrer Behauptungen zu geben, sind aber auch solche erläuternden Demonstrationen seit 1969 nicht mehr vorgeführt worden.

Ihre Behauptungen über Folterausbildung in der Bundeswehr entbehren jeder Grundlage; sie sind ebenso wenig ernst zu nehmen wie Ihre seltsame Beweisführung.

Da sachliche Auseinandersetzungen Ihnen fremd zu sein scheinen, mögen Sie dieses Schreiben ebenso als „toll“ qualifizieren, wie das vom 21. Oktober und es gleichfalls „übergehen“. Das bleibt Ihr Problem.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Kommer¹² (weiter auf Seite 4)<

„die tat, antifaschistische wochenzeitung“, D 6633 C, 27. Jahrgang, Nr. 24, 11. Juni 1976 bringt auf Seite 4 die angekündigten Dokumente 6 bis 12; sie fängt an mit einem Brief von Hans Roth, dem

Dokument Nr. 6:

> „Wo die Lüge steckte“

17.12.1976
An das
Bundesministerium
der Verteidigung

Sehr geehrter Herr Minister!

Ich danke für Ihr Schreiben vom 10. dieses Monats, mit dem Sie die sachliche Richtigkeit der von mir „beschriebenen Vorführungen“ (wie Sie das nennen) bestätigen. Damit setzen Sie

¹² siehe http://berufsverbote.de/tl_files/HR/Freiherr-Citoyen1.pdf, S. 295f

sich in einen markanten Gegensatz zu Ihrem Schreiben vom 21. Oktober vorigen Jahres, in dem Sie meine Erfahrungen eines Stücks Bundeswehrwirklichkeit naßforsch als „Halluzination“ bezeichnet und meine anschließende Behauptung – vermutlich in projektiver Anstrengung – „erlogen“ genannt hatten: nun habe Sie dankenswerterweise selbst erklärt, auf welcher Seite damals die Lüge gesteckt hat.

Ich danke auch noch für die Bestätigung der Stimmigkeit des Vorspanns zu meinem Gedächtnisprotokoll, in dem zu lesen war: „Das Buch, unter dem Vorwand herausgegeben, Ranger darüber aufzuklären, nach welchen Methoden sie vom Feind gefoltert werden könnten ..., diente somit in der Praxis als Folterlehrbuch.“ Des gleichen Vorwands bedienen Sie sich, wenn Sie schreiben, das von mir aufgezeichnete Bundeswehrwirklichkeit habe den „Zweck (gehabt), auf Methoden hinzuweisen, denen Soldaten bei der Gefangennahme ausgesetzt sein könnten“. Ich verstehe, daß Sie die nun nicht mehr bestrittene Sache nachträglich mit einem nach außen vertretbaren „Zweck“ ausstatten möchten, Sie dagegen werden verstehen, daß jener flotte Wechsel in Ihren Reaktionen, nachdem Sie erst eine Sache bestreiten, um sie dann zuzugeben und mit einer naheliegenden Scheinlegitimation zu versehen, völlig unakzeptabel ist.

Ausgesprochen rührend wirkt schließlich die Mitteilung, es seien „solche erläuternden Demonstrationen seit 1969 nicht mehr vorgeführt worden“. Da mir nichts „vorgeführt“ wurde (man ließ mich als Beobachter an regulärer Ausbildung teilnehmen und dies vier Tage lang!) und schon gar keine „erläuternden Demonstrationen“, muß ich Ihre Mitteilung wohl so übersetzen: die von mir gesehene und beschriebene Ausbildung, die ich – im Unterschied zu Ihnen – Folter-Ausbildung nenne, gibt es seit 1969 nicht mehr. Wollten Sie das sagen? Wenn ja, müßte ich antworten: das klingt entschieden zu schön, um auch nur ein bißchen wahr sein zu können. Auch müßte ich hinzufügen: nach meinen Informationen läßt sich die von mir gesehene und beschriebene Ausbildung bis ins vergangene Jahr nachweisen. Aber noch steht ja nicht fest, ob ich Ihre merk-würdige Sprache richtig übersetzt habe; Sie müßten mir das bestätigen.

Sie sehen, daß ich Ihr jüngstes Schreiben nicht „übergehe“ (wie Sie mutmaßen), sondern daß ich ausführlich darauf eingehe. Manchmal lohnt sich eben ein Warten und Übergehen, manchmal ein gründliches Eingehen. Ich gehe am Ende noch auf zwei Dinge ein, über die Sie sich besonders erregen.

Sie vermuten, daß „sachliche Auseinandersetzungen (mir) fremd zu sein scheinen“. Ich kann Sie da beruhigen, muß Sie jedoch bitten, mir die sachliche Voraussetzung für eine solche sachliche Auseinandersetzung zur Verfügung zu stellen: Ihren Untersuchungsbericht. Sie erregen sich sehr über die Logik meines Denkens und kommen mit „logischem Denken“. Verwechseln Sie das nicht mit logistischem Denken? Es gibt nämlich durchaus verschiedene Logiken¹³, je nach den Interessen, die dahinterstehen. Sie beispielsweise bedienen sich einer Beschwichtigungs-Logik; zuerst dementieren Sie kategorisch, dann räumen Sie, ohne den Wechsel kenntlich zu machen, ein, um im gleichen Atemzug eine bestimmte Interpretation des nicht mehr Dementierten anzubieten. Wenn das kein Widerspruch ist! Aber vor der Endabsicht des Beschwichtigungsinteresses ist es natürlich keiner ...

Hans Roth, Olt. d. Res.<

¹³ Dazu äußert sich Hans Roth auch in der Sendung „5 nach 10“ des ZDF vom 16.2.1984 mit den drei Verfassungsschutzpräsidenten Richard Meier, Christian Lochte und Heribert Hellenbroich zum Thema „Geheimdienste: Wer kontrolliert wen?“; siehe http://berufsverbote.de/tl_files/HR/Freiherr-Citoyen2.pdf, S. 104 und 150ff., http://berufsverbote.de/tl_files/HR/Freiherr-Citoyen3.pdf, S. 143

Dokument Nr. 7:

>Fünf Jahre nach 1969

Nach 1969 sei das Foltern in der Bundeswehr eingestellt worden, behauptet das Ministerium vom 10. 2. 1976 an Oberleutnant Roth. Aber fünf Jahre nach dessen Erlebnissen enthüllte „die tat“ einen neuen Fall:<

Man sieht die große Schlagzeile „Soldaten klagen an: Folter die der Bundeswehr“, darüber das Logo „die tat“, das die Unterzeile bis auf >iel“ im Bataillon 133 in Wetzlar< überdeckt; quer darüber steht das Erscheinungsdatum: >Nr. 39, 28. September 1974<. Inzwischen wurde auch „die Tat“ Nr. 39 vom 28. September 1974 hervorgekramt:

**>Soldaten klagen an: Folter die der Bundeswehr
Gefangenenmißhandlung als „Lernziel“ im Bataillon 133 in Wetzlar**

Schwere Anklagen erhebt der Arbeitskreis Demokratischer Soldaten (ADS) in Wetzlar gegen Foltermethoden in der Bundeswehr. Die vom ADS herausgegebene Soldatenzeitung „Rührt Euch“ beschuldigt in der Nummer 4 ihres 2. Jahrgangs als Täter den Bundeswehrleutnant Söhn. Dieser Offizier habe seinen Untergebenen gegenüber sogar ausdrücklich bestätigt, daß das, was er anordnete, vom Völkerrecht als Kriegsverbrechen gekennzeichnet und verboten ist. „Rührt Euch“ berichtet wörtlich:

Wie man aus Gefangenen Informationen über den „Feind“ rausquetschen kann, das lernten Soldaten der 3/133 während der Geländeausbildung bei ihrem Leitenden: Leutnant Söhn.

Sein Name ist bei den meisten schon zu einem Begriff geworden. Diesmal zeigte er weithin unbekannte Künste seines Könnens. Ein Soldat hatte sich auf den Rücken zu legen und mußte von Kameraden an Armen und Beinen festgehalten werden. Ein im ölhaltigen Wasser der Panzerwaschanlage naß gemachtes Taschentuch wurde auf sein Gesicht gelegt. Aus einem dreieckigen Eßgeschirr schüttete Leutnant Söhn dann Wasser aus der Umwälzanlage im Atemrhythmus des Soldaten auf dessen Nase und Mund. Dieser spuckte, sträubte und wehrte sich gegen diese Behandlung, so wie ein Gefangener es tun und ihm dann nichts anderes übrigbleiben würde, als zu reden.

Dies sei eine absolut sichere Methode, Gefangene zum Reden zu bringen, kommentiert Leutnant Sohn freudestrahlend. Der Fachausdruck dieser Methode: „Koreanisches Handtuch“. Folterungen dieser Art, erklärte er weiter, seien vom Kriegsvölkerrecht verboten. Deshalb solle man dann auch nicht mehr dem Feind über den Weg laufen.

Die Soldatenzeitung zitiert anschließend Paragraph 18, Absatz 4 des Soldatengesetzes: „Der Vorgesetzte darf Befehle nur zu dienstlichen Zwecken und nur unter Beachtung der Regeln des Völkerrechts, der Gesetze und der Dienstvorschriften erteilen.“

Nach Paragraph 32 des Wehrstrafgesetzes – auch dies zitiert die Soldatenzeitung ausdrücklich – ist Mißbrauch der Befehlsbefugnis zu nichtdienstlichen oder dienstwidrigen Zwecken strafbar.

Die Foltermethode, die hier geschildert wurde, hat die US-Armee im Koreakrieg vor 20 Jahren entwickelt. Bei den „Rangers“ der US-Armee sind solche Kriegsverbrechen Ausbildungsgegenstand. Der Leutnant Söhn ist zu jung, um bei SS oder Gestapo gewesen zu sein; seine Methoden entstammen der NATO-Ausbildung. Im Dezember 1972 wurden Offiziere und Unteroffiziere der belgischen Armee verurteilt, weil sie bei einem NATO-Manöver derartige Foltern angewandt hatten. „die tat“ fordert von der Staatsanwaltschaft strengste Untersuchung der Wetzlarer Vorgänge. Offiziere, die Kriegsverbrechen „üben“, müssen bestraft und unehrenhaft aus der Bundeswehr ausgestoßen werden! Dieser Bericht

geht gleichzeitig an den Wehrbeauftragten und an den Bundestag: wir können nicht dulden, daß die Verbrechen der Hitlerwehrmacht unter einem NATO-Etikett von neuem beginnen.<

Auf diesen Artikel aus „die Tat“ Nr. 39 vom 28. September 1974 hatte „die tat“ Nr. 24 vom 11. Juni 1976 verwiesen, und schrieb zu diesem „Dokument Nr. 7“:

>„Ich bestätige hiermit ...“

Zu diesem Bericht beschaffte „die tat“ die eidesstattlichen Erklärungen von Wehrpflichtigen, die hier als Dokument 8, 9, 10 wiedergegeben werden:<

Und es folgen

Dokument Nr. 8:

>Ich, Gefreiter Klaus Scholz, Soldat in der 3. Kompanie des Pz.-Gren.-Btl. 133 in der Sixt-von-Armin-Kaserne in Wetzlar, berichte hiermit über folgenden Vorfall:
Leutnant Söhn führte einigen Angehörigen unserer Kompanie am 19.6.1974 beim Panzer-Waschbecken unseres Übungsgeländes eine Methode zur Befragung von Kriegsgefangenen vor, die er „koreanisches Handtuch“ nannte. Das geschah gegen 15 Uhr auf dem Rückweg von einer Übung.

Die Methode sah folgendermaßen aus: Ein Kamerad mußte den Gefangenen mimen. Er wurde von zwei weiteren Kameraden auf einer Mauer bei dem Schlammbecken festgehalten und Lt. Söhn legte ihm ein in dem Becken eingeweichtes Taschentuch ins Gesicht. Danach wurde dem „Gefangenen“ aus einem schmutzigen Eßgeschirr ölhaltiges Wasser aus der Umwälzanlage des Waschbeckens im Takt seiner Atemzüge auf Mund und Nase geträufelt.

Lt. Söhn erklärte uns dazu, diese Methode sei absolut sicher, aber durch Völkerrecht verboten. Wer sie gebrauche, müsse aufpassen, daß er nicht selbst in Gefangenschaft gerate.

Der „Gefangene“, an dem das „koreanische Handtuch“ demonstriert wurde, war Panzergrenadier Gerstenbrand. Er hatte sich nach längerem Zögern auf Aufforderung durch Lt. Söhn als Freiwilliger gemeldet. Lt. Söhn hatte nicht gesagt, wozu er einen Freiwilligen brauche.

Dem Vorfall wohnten nach meiner Erinnerung die Unteroffiziere Sütterlin und Steppan bei.

Ich kenne die Folgen einer unrichtigen eidesstattlichen Erklärung. Ich erkläre Vorstehendes an Eides statt.

Wetzlar, 30. September 1974
Klaus Scholz<

Darunter befindet sich die Abbildung einer handgeschriebene eidesstattlichen Erklärung, das

Dokument Nr. 9:

>Eidesstattliche Erklärung

Ich gebe folgende Erklärung an Eides statt, wobei mir die Folgen unwahrer Erklärungen bekannt sind. Ich heie Gefreiter Udo Hassenbach und leiste gegenwrtig meinen Grundwehrdienst in der 3. Kompanie des Pz. Gren. Btl. 133 in der Sixt-von-Armin-Kaserne in Wetzlar ab.

Am 19. Juni 1974 gegen 15:00 Uhr ereignete sich am Panzerwaschplatz auf dem Weinberg folgender Vorfall:

Ich, damals noch Panzergrenadier, war Zeuge, wie Herr Leutnant Shn die Methode des „sogenannten koreanischen Handtuch“ vorfhrte.

Leutnant Shn forderte einen Freiwilligen zum Vortreten auf, ohne den Grund anzugeben. Als sich nach lngerer Zeit ein Panzergrenadier, heute Gefreiter, Gerstenbrand als Freiwilliger meldete, wurde ihm befohlen, sich mit dem Rcken auf die Umrandung der Panzerwaschanlage zu legen.

Leutnant Shn legte ihm ein gebrauchtes nassen Taschentuch aufs Gesicht.

Dann schttete er aus dem Unterteil eines Egeschirres dem Liegenden Wasser aufs Gesicht, und zwar immer dann, wenn Gerstenbrand einatmete.

Das Wasser hatte Leutnant Shn aus dem dreckigen Panzerwaschbecken entnommen.

Panzergrenadier wollte sich dies nicht gefallen lassen und wehrte sich deshalb mit Hnden und Fen.

Leutnant Shn erklrte den Umstehenden dazu, da dies eine gute Methode sei, aus Gefangenen Informationen herauszuholen.

Sie wre aber nach dem Vlkerrecht verboten.

Wetzlar, den 28. September 1974

Udo Hassenbach (Unterschrift)
(Adresse)<

Und darunter das

Dokument Nr. 10:

>Ich bin Panzergrenadier in der 3. Kompanie des Pz. Gren. Btl. 133 in der Sixt-von-Armin-Kaserne in Wetzlar. Ich erklre hiermit an Eides statt, nachdem ich ber die Folgen einer unrichtigen eidesstattlichen Erklrung mich unterrichtet habe:

Am 19. Juni 1974 gegen 15 Uhr beim Rckmarsch aus dem Gelnde waren wir eine Gruppe von ca. 15-20 Angehrigen unserer Kompanie unter Leitung von Herrn Leutnant Shn; dabei waren die Unteroffiziere Stterlin und Steppan.

Bei einer Pause am Panzer-Waschplatz forderte Leutnant Shn einen Freiwilligen, ohne zu sagen, wofr. Zunchst meldete sich niemand, dann nach einer lngeren Pause Panzergrenadier Gerstenbrand.

Lt. Shn befahl ihm, sich auf die Mauer neben dem Schlammbecken hinzulegen, das die Panzer beim Waschen durchfahren. Zwei Kameraden muten Panzergrenadier Gerstenbrand an Armen und Beinen festhalten. Leutnant Shn lie sich ein gebrauchtes Taschentuch geben,

machte es im ölhaltigen Wasser des Beckens naß und legte es dem Panzergrenadier auf das Gesicht. Dann ließ er sich das Unterteil des Eßgeschirrs eines weiteren Kameraden geben. Dieses Geschirr war nach dem Essen im Gelände nicht gereinigt worden. Leutnant Söhn füllte es mit Wasser aus dem verschlammten Becken und schüttete dieses dem Panzergrenadier Gerstenbrand in dessen Atem-Rhythmus auf Mund und Nase, obwohl dieser sich gegen die Behandlung heftig zu wehren suchte.

Leutnant Söhn erklärte seine Handlungsweise uns gegenüber mit den Worten, dies sei eine absolut sichere Methode, Gefangene zum Reden zu bringen; man nenne sie: „Koreanisches Handtuch“. Eine solche Behandlung sei allerdings völkerrechtlich verboten. Wer sie anwende, dürfe sich danach nicht mehr vom Feind erwischen lassen.

Wetzlar, den 29. September 1974

Panzergrenadier Uwe Walz
3/133 Pz. Gren. Btl.<

Zwischen die eidesstattlichen Erklärungen der drei Soldaten ist [laut „die tat“ – Angabe nicht überprüft; eigene Anmerkung] eine kleine Nachricht aus DER SPIEGEL vom 19.4.1974 eingefügt:

>Sage mir, mit wem du umgehst ...

Im „Tigerkäfig“, einem 0,5 Kubikmeter kleinen Verschlag, kauert ein amerikanischer Soldat. Für die Notdurft hat er eine Kaffeekanne. Er hört die gurgelnden Schreie eines Kameraden, der auf die „Wasserschaukel“, ein schräges Brett gefesselt ist: Den Kopf nach unten, ein Handtuch über den Mund gebunden, werden ihm pausenlos Mengen kalten Wassers ins Gesicht geschüttet. Ein Arzt kontrolliert, daß er nicht „ertrinkt“ ... Teil eines Elitetrainings der US-Navy in Warner Springs, 90 Kilometer von San Diego entfernt.
„Der Spiegel“, 19.4.1976.<

Heute hat sich nach Abu Ghuraib, Guantanamo und dem Folterbericht des Senats¹⁴ das Koordinatensystem sehr weit verschoben, und Wörter wie „Waterboarding“ gehören zum allgemeinen Sprach-„Schatz“.

Oben rechts auf dieser Seite 4 der „tat“ Nr. 24 vom 11. Juni 1976 steht:

> **„Roß und Reiter – Namen und Datum**

Das Verteidigungsministerium hat den Oberleutnant Roth aufgefordert, bei seiner Anklage „Roß und Reiter“ zu nennen. Antwort des Offiziers, „daß die Reiter wohl die politisch verantwortlichen Minister sind“.<

Daneben und darunter stehen die Photos der Verteidigungsminister

„Strauß, 1955-1962“,
„von Hassel, 1963-1966“,
„Schröder, 1966-1969“,
„Schmidt, 1969-1972“
und „Leber, seit 1972“.

¹⁴ „Die dunkle Seite der Macht“, DER SPIEGEL 51/2014 (<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-130878633.html>)

Darunter steht als

Dokument Nr. 11:

>Brigadegeneral Scheibert

Pastor Gutheil, ein Mitarbeiter von amnesty international, wandte sich aufgrund der „tat“-Veröffentlichung an den verantwortlichen General der Einheit des Oberleutnants Söhn. Daraufhin erhielt er am 18.10.74 von Brigadegeneral Scheibert ein Antwortschreiben, in dem es heißt:

„Ich bewerte das Verhalten des Olt. Söhn als eine eigenmächtige, unüberlegte und ungeschickte Handlungsweise eines insgesamt passionierten und engagierten jungen Offiziers, dessen allgemeine dienstlichen Leistungen überdurchschnittlich sind. Olt. Söhn wurde belehrt, in Zukunft Ähnliches auch außerhalb der Ausbildung und mit Freiwilligen zu unterlassen, um nicht den Eindruck zu erwecken, die Bundeswehr missachte Regeln des Kriegsvölkerrechts und bilde ihre Soldaten zu illegalem Verhalten aus.

Ihr

(Scheibert)

Brigadegeneral<

Und den Abschluß bildet das

Dokument Nr. 12:

>**Funkstille bei Justiz**

Aufgrund der nunmehr vorliegenden Beweise stellte die VVN Hessen durch Rechtsanwalt Dr. Pfannenschwarz, Frankfurt, Strafanzeige gegen den Oberleutnant Söhn. Die Staatsanwaltschaft bestätigte:

„Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Limburg a. d. Lahn

Zweigstelle Wetzlar

Friedensstraßen20, Telefon (06441) 4 48 61

Postfach der Geschäftsstelle Limburg:

Ffm 93 57 – 609 (BLZ 500 100 60)

Postanschrift: Staatsanwaltschaft, Zweigstelle 6330 Wetzlar, Postfach

12 Js 1239/74 Geschäftsnummer stets angeben!

Herrn

Rechtsanwalt

Dr. Karl Pfannenschwarz

6 Frankfurt / Main 1

Meisengasse 11

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 3.1.75 Dr.Pf/Ge

Datum: 8.1.75

(Eingangsstempel: 17.Jan. 1975)

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

In Beantwortung Ihres obigen Schreibens wird mitgeteilt, daß gegen den Oberleutnant Söhn, 3./133 Pz.Gren.Btl. ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Vergehens gegen das Wehrstrafgesetz unter dem Az.: 12 Js 1239/74 eingeleitet worden ist.

Hochachtungsvoll

gez. Dr. Schwarz
Staatsanwalt

Beglaubigt: Justizangestellte (Unterschrift)“

Am 15. August 1975 fragte Rechtsanwalt Dr. Pfannenschwarz bei der Staatsanwaltschaft Limburg zurück, was aus dem Verfahren gegen Oberleutnant Söhn geworden ist.
Antwort – kam bis heute nicht!<

DEUTSCHER BUNDESTAG
Petitionsausschuss

11011 Berlin, 02.06.2009
Platz der Republik 1

Pet 1-16-06-12-051240
(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Fernruf (030) 227-39185
Telefax (030) 227-30057

Frau
Nadja Thelen-Khoder

Die Sachbearbeiterin ist montags bis freitags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 13:30 Uhr unter der oben genannten Telefonnummer erreichbar.

Betr.: Verfassungsschutz

hier: Ihre Eingabe für Herrn Hans Roth, F- [REDACTED]

Bezug: Mein Schreiben vom 03.04.2009

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

zu Ihrer Eingabe für Herrn Roth hatte ich sowohl das Bundesministerium des Innern als auch das Bundesministerium der Verteidigung gebeten zu prüfen, ob sein Schicksal dort bekannt ist bzw. das Bundesamt für Verfassungsschutz oder der militärische Abschirmdienst Anlass gesehen hatte, Herrn Roth nach seiner Entlassung aus der Bundeswehr zu beobachten. Die Nachfrage verlief in beiden Fällen ergebnislos.

Ich würde auch vermuten, dass der frühere Bundespräsident Johannes Rau, der sich ja sehr für Herrn Roth eingesetzt hat, im Falle einer wie auch immer gearteten Beteiligung der Bundesregierung erfolgreicher gewesen wäre bzw. sich nicht auf einen Appell an die hessische Landesregierung beschränkt hätte. Ich hoffe, dass Ihnen der Petitionsausschuss des Landes Hessens hier weiterhelfen kann. Bitte richten Sie Herrn Roth meine Genesungswünsche aus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]
(Martina Swanson)

„Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder, zu Ihrer Eingabe für Herrn Roth hatte ich **sowohl das Bundesministerium des Innern als auch das Bundesministerium der Verteidigung gebeten zu prüfen, ob sein Schicksal dort bekannt ist** bzw. das Bundesamt für Verfassungsschutz oder der militärische Abschirmdienst Anlass gesehen hatte, Herrn Roth nach seiner Entlassung aus der Bundeswehr zu beobachten. Die Nachfrage verlief in beiden Fällen ergebnislos. ...“

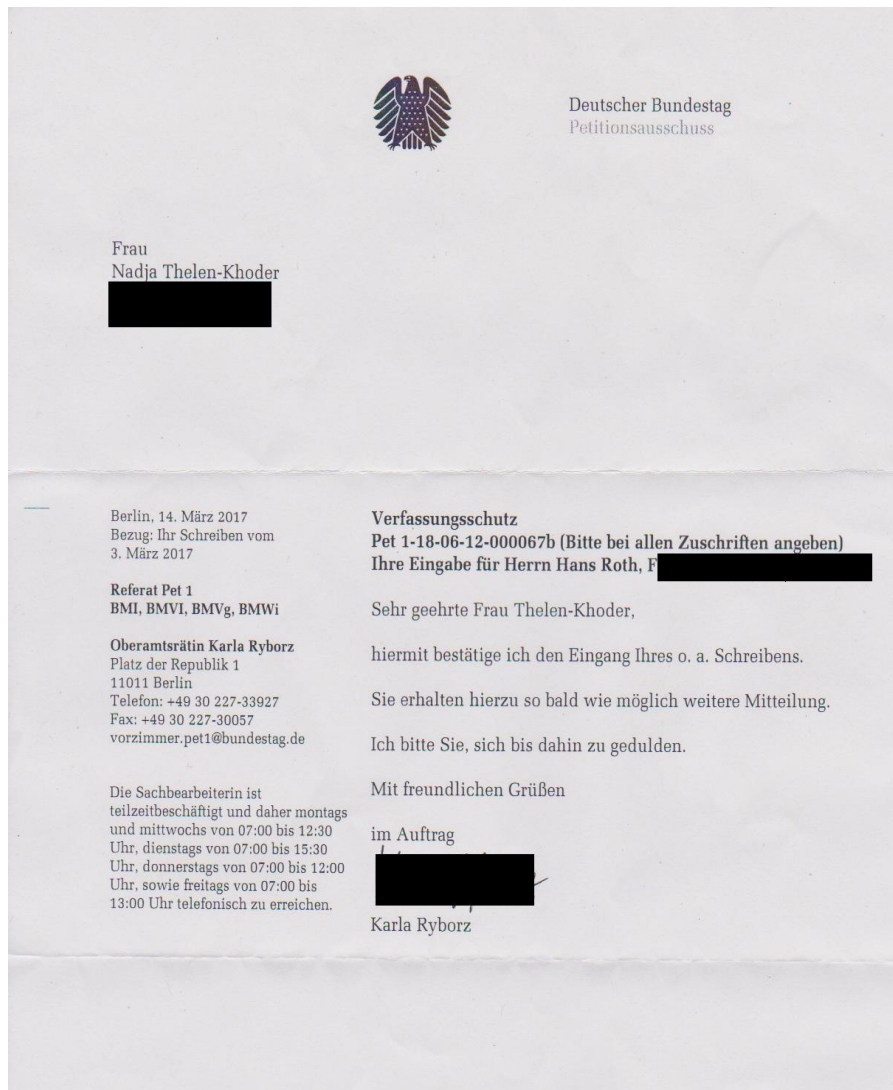
Funkstille der Republik?

Nein. Nach meinem dritten Anschreiben¹⁵ zur dritten Petition¹⁶, die nicht angenommen werden sollte, weil sie schon einmal „ordnungsgemäß behandelt worden“ sei¹⁷ (ohne das

¹⁵ http://berufsverbote.de/tl_files/HR/NTKAnschreiben03-17.pdf

¹⁶ http://berufsverbote.de/tl_files/HR/161005_hans_roth_dritte_petition.pdf

Militär auch nur ein einziges Mal zu erwähnen¹⁸ und unter Bezugnahme auf das abgebildete Schreiben vom 2.6.2009!), bekam ich als letzte Nachricht vom Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages folgendes Schreiben:



„Der Freiherr und der Citoyen“¹⁹ – eine unendliche Geschichte?

¹⁷ „Der von den Fraktionen DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, ist mehrheitlich abgelehnt worden“, „Prot. Nr. 18/44, Frankreich, Verfassungsschutz, - 69 -, noch Pet 1-18-06-12-000067“, Anlage des Briefes „Deutscher Bundestag, Petitionsausschuss, Die Vorsitzende, Berlin, 19. Oktober 2015; Bezug: Ihre Eingabe vom 18. November 2013; Pet 1-18-06-12-000067; Kersten Steinke, MdB

¹⁸ http://berufsverbote.de/tl_files/HR/NTKAnschreiben03-17.pdf

¹⁹ http://berufsverbote.de/tl_files/HR/Freiherr-Citoyen_Expose2016.pdf

Wortmeldung weiterer Augenzeugen des Unerhörten: einer Folterausbildung in der Bundeswehr

Es blieb nicht bei den 12 Dokumenten in „die tat“, Nr. 24 vom 11.6.1976, die Bezug nahm auf einen Bericht in „die tat“ Nr. 39 vom 28. September 1974 („Soldaten klagen an: Folter die der Bundeswehr. **Gefangenenmißhandlung als ‚Lernziel‘** im Bataillon 133 in Wetzlar“). „die tat“ Nr. 25 vom 18. Juni 1976 bringt weitere Dokumente zur von mehreren Soldaten beklagten Folterausbildung in der Bundeswehr:



Links oben beginnt die entsprechende Seite mit dem Text, den ich schon kannte und der Bestandteil meiner 2.¹ und 3. Petition² war bzw. ist:

„Der Oberleutnant der Bundeswehr Hans Roth, der (siehe ‚tat‘ Nr.24, Seite 1,3 und 4) den Folterlehrgang im Ausbildungslager Seewiese bei Hammelburg an die Öffentlichkeit gebracht hatte, wurde – gegen seinen Willen! – zum Kriegsdienstverweigerer gemacht. Glaubt das Amt des Ministers Leber, auf diese Weise eine Anklage loszuwerden?

Der Minister schweigt- das Kreiswehrrersatzamt ‚handelte‘. Handelte im übrigen gesetzwidrig: Ohne Antrag, ohne das gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsverfahren wurde dem Oberleutnant Hans Roth in seinem Wehrpaß der Stempel verpasst: ‚Als Kriegsdienstverweigerer anerkannt‘.

Um jedes Aufsehen zu vermeiden, wurden ihm sogar die Uniform belassen und der Dienstgrad! Auf Roths Forderung, vor eine Prüfungskommission geladen zu werden, vor der er seine Anklage wiederholen werde, teilte ihm das Kreiswehrrersatzamt Münster lakonisch mit, er sei ‚bereits anerkannt‘. Der Beschluß sei ‚unanfechtbar‘.

Ein Oberleutnant in voller Uniform als ‚anerkannter Kriegsdienstverweigerer‘ – das ist ein absolutes Novum. Aber offenbar der einzige Ausweg, der den Leuten des Herrn Leber angesichts der schweren Anklagen noch eingefallen ist, die dieser Offizier erhoben hat.

¹ http://www.gew-hessen.de/fileadmin/user_upload/veroeffentlichungen/hlz/2014/140107_hans_roth_zweite_petition.pdf

² http://berufsverbote.de/tl_files/HR/161005_hans_roth_dritte_petition.pdf (S. 9)

Nicht weniger als zwölf Dokumente hat ‚die tat‘ in der vorigen Ausgabe zum Thema Folter in der Bundeswehr veröffentlicht. Protokolle, eidesstattliche Erklärungen, amtliche Dokumente – aber der verantwortliche Minister schweigt.

Der Kanzler – schweigt.

Die Regierung – schweigt.

Der Wehrbeauftragte – schweigt.

Die angeblich unabhängige, pluralistische, über Demokratie und Gesetz wachende Tagespresse – schweigt - - -

Wenn unsere Veröffentlichungen unwahr wären – wie massiv hätte das Verteidigungsministerium dementiert.

Wenn unsere Veröffentlichungen unwahr wären – mit welcher Wut hätten uns der ‚Bayern-Kurier, der ‚Münchener Merkur‘, die Springer-Presse als Lügner beschimpft.

Wenn unsere Veröffentlichungen unwahr wären – mit welcher genüßlicher Süffisanz hätte uns die sogenannte sozial-liberale Presse der Irreführung des Publikums überführt.

Der Oberleutnant Hans Roth hätte sich wohl nie an ‚die tat‘ gewandt, wenn ‚der Spiegel‘, die ‚Frankfurter Rundschau‘ oder andere Zeitungen, die ihre ‚unabhängig kritische Haltung‘ so dick auftragen, bereit gewesen wären, das Material, das er vorlegte, zu veröffentlichen. Aber es zeigte sich: Höher als Gesetz, Menschenwürde und Demokratie steht in diesem Lande das Militär. So war es im Kaiserreich, so war es in der Weimarer Republik, so war es bei Hitler. Und so sollte es 1945 endgültig zu Ende sein. Aber seit Hitlers Offiziere wieder Generale sind und wieder willfähige Minister gefunden haben, ist das Militär tabu, ganz gleich, was dort geschieht.

Nach dem Grundgesetz untersteht die Bundeswehr der Kontrolle des Bundestages. In Wirklichkeit ist es umgekehrt: Der Bundestag hat zu beschließen, was Generale und Rüstungslieferanten wünschen. Und wenn es einen anderen Beschluß gibt, dann ist er für den Papierkorb. Wir beweisen es!

Zwölf Dokumente haben wir in der vorigen Ausgabe der ‚tat‘ veröffentlicht. Wir legen weitere Beweise vor.“

Die zwölf Dokumente der vorherigen Ausgabe („die tat“ Nr. 24 vom 11.6.1976, davon Dokument 7 beziehend auf „die tat“ Nr. 39 vom 28. September 1974) hatte ich schon abgetippt; und nun folgen also die weiteren Beweise:

> Dokumentation II: Folter in Bundeswehr

Ein Offizier klagt an – Zeugenaussagen und Dokumente als Beweis

Am 30. August 1975 veröffentlichte „die tat“ im Fettdruck die Enthüllung, daß im Stab der 1. Panzergrenadierbrigade in Hildesheim der Oberstleutnant Kraushaar aus der Mörderarmee Pinochets Dienst tun werde. Die Meldung wirbelte Staub auf. Die Abgeordneten der Mehrheitspartei in der Bundesregierung fassten einen Beschluß:

Dokument Nr. 13: SPD für Konsequenzen ...

Bonn, 17. September. Mit großer Mehrheit, bei nur einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen, hat die Bundestagsfraktion der SPD am Dienstagabend die Bundesregierung aufgefordert, zu Lehrgängen der Bundeswehr keine Offiziere mehr einzuladen, die aus Staaten kommen, in denen die Armee an Folterungen beteiligt ist.

Bundesverteidigungsminister Georg Leber und Bundeskanzler Helmut Schmidt enthielten sich bei der Abstimmung der Stimme .

Wie es aus der SPD-Bundestagsfraktion hieß, müssen auch Brasilien und Südkorea zu den Ländern gerechnet werden, in denen die Armee foltert. Ausdrücklich verweist die SPD-Fraktion in ihrer Resolution auf die Antifolter-Deklaration der UNO, wie sie am 12. September in Genf beschlossen worden war.

In der Fraktionssitzung machte Leber seine Auffassung deutlich, daß künftig die gesamte Bundesregierung die Verantwortung für die Einladung ausländischer Offiziere tragen müsse.

(„Frankfurter Rundschau“, 18. September 1975)

Aus diesem Bericht ergibt sich: Weder Minister Leber noch die Bundeswehr und die Bundesregierung scheren sich einen Deut um den Beschluß der sozialdemokratischen Abgeordneten. Das Foto aus der Führungsakademie der Bundeswehr in Blankenese, das „die tat“ in der vorigen Ausgabe zusammen mit den anderen Dokumenten veröffentlichte, zeigt, daß Offiziere aus den Folterarmeen Chiles, des Iran, Argentiniens, Brasiliens, Indonesiens und Südkoreas weiterhin – und nun sogar in Spitzeninstitutionen der Bundeswehr – tätig sind.

Der Bericht erklärt darüber hinaus die organisierte Schweigepolitik. Denn die „gesamte Bundesregierung, und nicht nur Herr Leber“, trägt die Verantwortung für diese Verhöhnung von Menschenrecht und demokratischer Gesetzlichkeit.

Als Antwort auf den oben zitierten SPD-Beschluß schrieb der **Oberleutnant Hans Roth** seinen Leserbrief an die „Frankfurter Rundschau“, den „die tat“ in der vorigen Ausgabe als Dokument Nr. 4 veröffentlichte. **Daraufhin meldeten sich weitere Stimmen.**

Dokument Nr. 14: Dementi kam nicht

In der FR vom 27.9. erschien der Leserbrief eines Oberleutnants d. R., in dem dieser über die von ihm selbst beobachtete Folterausbildung in der Bundeswehr berichtete. Ich habe diesen Brief mit Entsetzen gelesen und warte seither vergeblich darauf, daß er in irgendeiner Weise aufgegriffen wird: Sei es durch ein ausdrückliches Dementi seitens des Bundesverteidigungsministeriums, sei es durch **Wortmeldung weiterer Augenzeugen des Unerhörten**. Vor wenigen Tagen nun hörte ich im Bekanntenkreis von einem anderen Offizier, der selbst eine derartige Ausbildung erhalten habe. Wo bleibt Grundgesetz-Art. 1 („Die Würde des Menschen ist unantastbar“), wenn das stimmen sollte?

Prof. Dr. Marie Veit,
Marburg / Lahn
(„Frankfurter Rundschau“,
20. Oktober 1975)

Professor Veit also zitiert einen weiteren Offizier als Zeugen – aber die Regierung schweigt. Das nennt man in diesem Lande „Verantwortung tragen“.

Dr. Heinz Düx, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Frankfurt, veröffentlichte daraufhin die Aussage eines weiteren Offiziers.

Dokument Nr. 15: Stabsarzt Ebel sagt aus

Als die Bundestagsfraktion der SPD gegen die Stimme Lebers die Ausbildung von Offizieren aus Staaten ablehnte, in denen wie in Chile gefoltert wird, rechtfertigte Leber die Ausbildung südkoreanischer, brasilianischer und iranischer Offiziere – Staaten, in denen ebenfalls

gefoltert wird – damit, daß auf diese Weise den Auszubildenden die Armee einer Demokratie vor Augen geführt werde. Dieses Argument wird durch eine Leserzuschrift aus der Truppe widerlegt.

Der Oberleutnant d. R., Hans Roth, Burgwald-Bottendorf, teilt mit, es gebe seit mindestens fünf Jahren eine institutionalisierte Folterausbildung in der Bundeswehr. Er hat, wie er darlegt, selbst gesehen, wie südkoreanische und persische Folteroffiziere westdeutschen Gesinnungsgenossen beibrachten, wie man das jeweilige Folterobjekt nach Bedarf zum Reden oder Schweigen bringt. Dr. H. Ebel, Stabsarzt, München, setzte die Öffentlichkeit davon in Kenntnis, daß die Ausbildung des chilenischen Offiziers Kraushaar kein Einzelfall sei. Zumindest als Gäste der Bundeswehr beziehungsweise des Bundesverteidigungsministeriums hätten sich im Februar dieses Jahres mehrere Angehörige der chilenischen Streitkräfte an der Sanitätsakademie in München befunden.

(„Neue Stimme“, Mainz, Nr. 10/75³)

Die „Verantwortung“ der Bundesregierung besteht also, wie sich zeigt, im Schweigen. Im Totschweigen von Brutalitäten, die dem Völkerrecht und dem Grundgesetz widersprechen. Hier ein weiterer Fall, wo sich die Regierung seit über einem Jahr im Schweigen übt.

Dokument Nr. 16: Auch in Bergen-Hohne

„Am Montag, dem 24.2.1975, befand sich die 3. Kompanie des Panzergrenadierbataillons 21 auf einem Schießstand. Während des MG-Schießens hatte die nicht-schießende Abteilung Ausbildung bei dem Stabsunteroffizier Przybila. Der Leitende des MG-Schießens hatte dem Stabsunteroffizier befohlen, den Soldaten Knoten und Bünde zu zeigen. Nach kurzer Zeit wechselte dieser das Ausbildungsthema und zeigte Möglichkeiten zur waffenlosen Selbstverteidigung. Aus welchem Grund Przybila das Koreanische Handtuch zeigen wollte, weiß ich nicht, weil ich erst in dem Moment hinzukam, als er bereits einen Freiwilligen suchte.

Nacheinander stellten sich die beiden Gefreiten N. und K. und der Panzergrenadier W. zur Verfügung. Bis auf W. wußten alle Soldaten, wie diese Foltermethode abläuft. Die Soldaten wurden an Händen und Füßen gefesselt. Ein Soldat setzte sich auf die Beine des jeweils Gefesselten. Przybila legte den Soldaten ein Dreieckstuch, das er vorher angefeuchtet hatte, über Mund und Nase. Anschließend goß er in kleinen Mengen Wasser aus einer Feldflasche etwa dort, wo sich der Mund befand, auf das Tuch. Alle drei Soldaten begannen nach kurzer Zeit zu zappeln, und als sie keine Luft mehr bekamen, bäumten sie panikartig den Oberkörper auf. Danach wurde ihnen sofort das Tuch abgenommen, und sie wurden losgebunden.“

Wie der Soldat, von dem „die tat“ diesen Bericht erhielt, weiter mitteilt, wurde in seiner Einheit bereits im August des vergangenen Jahres die Folter des Koreanischen Handtuchs praktiziert. Ausführender war auch damals der Stabsunteroffizier Przybila.

„In beiden Fällen“, so der Augenzeuge, „betonte SU Przybila, das Koreanische Handtuch sei eine Methode, mit der man alles, was man wissen wolle, aus einem Gefangenen herausbekommen könne. Stabsunteroffizier Przybila machte uns auch nicht auf die Gesetzeswidrigkeit dieser Foltermethode aufmerksam.“

(„die tat“ Nr. 12 vom 22. März 1975)

Dokument Nr. 17: Die alten und die ...

³ Diese Angabe ist möglicherweise nicht korrekt, weil ich die Zahlen mehr errahnen mußte als lesen konnte.

Bekanntgabe des Bundesministeriums für Verteidigung am 1. September 1956:

„Aufgrund des § 27, Absatz 4, Satz 3 des Soldatengesetzes (SG) vom 19. März 1956 wird für die Festsetzung des Dienstgrades bei der Ernennung zum Berufssoldaten oder Soldaten auf Zeit eine allgemeine Ausnahme von der Vorschrift des § 27, Absatz 4, Satz 2 SG mit der Maßgabe zugelassen, daß die Ernennung mit einem Dienstgrad in der Bundeswehr dem innegehabten Dienstgrad oder Amt ... in der Waffen-SS entspricht oder nicht um mehr als einen Dienstgrad darüber liegt. ... Als Vergleichsmaßstab gilt für die Angehörigen der ehemaligen Waffen-SS nachstehende Tabelle:

SS- Mann - Grenadier
Staffelmann - Grenadier
Staffelanwärter - Gefreiter
SS-Sturmmann - Gefreiter
SS-Rottenführer - Obergefreiter
SS-Unterscharführer - Unteroffizier
SS-Scharführer - Stabsunteroffizier
SS-Oberscharführer - Feldwebel
Hauptscharführer - Oberfeldwebel
SS-Sturmscharführer - Stabsfeldwebel
SS-Standartenjunker - Fähnrich
SS-Untersturmführer - Leutnant
SS-Obersturmführer - Oberleutnant
SS-Hauptsturmführer - Hauptmann
SS-Sturmbannführer - Major
SS-Obersturmbannführer - Oberstleutnant
(Ministerialblatt des Bundesministers für Verteidigung, Bonn, 1.9.1956.)

SS: Kriminelle Organisation

Aus dem Urteil des Internationalen Militärtribunals in Nürnberg 1946 über die SS

„Die SS wurde für Zwecke eingesetzt, welche gemäß der Satzung des Gerichtshofes verbrecherisch waren, nämlich für die Verfolgung und Ausrottung der Juden, Grausamkeiten und Tötung in Konzentrationslagern, Übergriffe in der Verwaltung besetzter Gebiete, Durchführung des Zwangsarbeiterprogramms sowie Mißhandlung und Ermordung von Kriegsgefangenen. Soweit die SS in Frage kommt, rechnet das Gericht hierzu alle Personen, welche amtlich als Mitglieder in die SS aufgenommen worden sind, einschließlich der Mitglieder der Allgemeinen SS, der Waffen-SS, der SS-Totenkopfverbände und der Angehörigen jeglicher Art von Polizeiverbänden, soweit sie Mitglieder der SS waren.“

Dokument Nr. 18:

... neuen Lehrmeister<

Unter einem Photo steht:

> Der amerikanische Fliegerleutnant Wendell Richard Young hat die amerikanische Armee verklagt, weil ihm bei einer Folterausbildung in Warner Springs (Kalifornien) das Rückgrat gebrochen wurde. Nach Aussagen von Youngs Rechtsanwalt wurde in diesem Ausbildungslager ein Marineinfanterist totgeprügelt, während der Ausbilder brüllte: „Kill, kill, kill!“

In diesem Ausbildungslager wird auch das sogenannte „Koreanische Handtuch“ angewandt, bei dem die simulierten „Gefangenen“ dem Erstickungstod nahegebracht werden.

Diese Methode wird, wie die Dokumentation der „tat“ und die internen Geständnisse des Ministeriums (Dokument 5⁴) und des Generals Scheibert (Dokument 11⁵) sowie die Strafanzeige des Staatsanwalts in Wetzlar (Dokument 12⁶) beweisen, gleicherweise in der Bundeswehr angewandt.<

Die Seite endet mit einem Kästchen unten rechts, in dem steht:

> **Wir stellen demzufolge fest:**

- ◆ die Bundeswehr hat bei Ihrer Aufstellung die „Fachleute“ aus Himmlers SS übernommen;
- ◆ sie hat inzwischen die Folterer der US-Army als neue Lehrmeister;
- ◆ sie kooperiert mit den Folter-Armeen aus Lateinamerika, dem Iran und Indonesien.

Die Behauptung,

- ◆ daß in der Bundeswehr nicht gefoltert würde – ist unwahr;
- ◆ daß die Folterungen „eingestellt seien“ – ist unwahr;
- ◆ daß Folterungen „ein Einzelfall“ seien – ist unwahr;
- ◆ daß die Bundeswehr-Generale einer parlamentarischen Kontrolle, etwa durch die sozialdemokratische Regierungspartei, unterlägen – ist unwahr.<

Und wieder denke ich an des Freiherrn „Studien und () Vorträge() selbst in Spanien (): der verdeckte Kampf mit der **Anwendung und Abwehr** von Terror, Sabotage und Spionage unterhalb der Schwelle zum offenen Krieg“⁷ und vor allem die DVD „**Kommando Spezialkräfte. KSK – Die geheime Truppe der Bundeswehr**“, auf deren Hülle steht: „2010 durfte erstmals die geheime Ausbildung der Eliteeinheit Kommando Spezialkräfte gefilmt werden. ‚Die Höllenwoche ist das Härteste, was man jungen Menschen in einer Demokratie zumuten kann‘, sagt ein Ausbilder. Die 1996 aufgestellte Elitetruppe ist auf militärische Sonderaufträge im Ausland, wie auch auf die Bekämpfung von Terroristen spezialisiert. Die Soldaten der KSK haben die modernste Ausrüstung, Zu ihrer **Spezialausbildung** gehören **Nahkampf, Fallschirmspringen**, Abseilen aus Hubschraubern, sowie Überleben unter Extrembedingungen in Gebirge, Dschungel oder Wüste. Eine exklusive Reportage, die seltene Einblicke in einen sonst streng abgeschirmten Truppenteil der Bundeswehr gewährt.“ In der Dokumentation: „Die Männer sind **Elitesoldaten** der Bundeswehr. Das Kommando Spezialkräfte, kurz KSK, übt das heimliche Eindringen weit **hinter feindliche Linien**. **Sämtliche Aktionen dieser Truppe sind geheim**.“ ... „Nach einer **simulierten Gefangennahme** sind sie auf der Flucht. Über Stunden waren sie **eingesperrt, in Feindeshand**. Alles sehr **realitätsnah**, wie es heißt. Das durften wir nicht filmen.“⁸

⁴ Brief aus dem Verteidigungsministerium vom 10.2.1976 an Hans Roth, abgedruckt in „Der Freiherr und der Citoeyen“, Erstes Buch (http://berufsverbote.de/tl_files/HR/Freiherr-Citoeyen1.pdf), S. 293 und 295; „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“ vom 1.5.1986 (Broschüre, die Alfred Grosser in der Sendung „Report Mainz“ vom 1.12.2008 in der Hand hält); „die tat, antifaschistische wochenzeitung“, D 6633 C, 27. Jahrgang, Nr. 24, 11. Juni 1976

⁵ „die tat, antifaschistische wochenzeitung“, D 6633 C, 27. Jahrgang, Nr. 24, 11. Juni 1976

⁶ a.a.O.

⁷ „Spionage/ von der Heydte: Sofort zuschlagen“ in **DER SPIEGEL** 15/1970, S. 102f: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45197375.html>

⁸ siehe „Der Freiherr und der Citoeyen“, 7. Buch (http://berufsverbote.de/tl_files/HR/Freiherr-Citoeyen7.pdf), S. 27-29